

2009-01-27

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.12.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der SPD

Gebhardt, Udo

Behindertenbeauftragter

Siebert, Erhard

Verwaltung

Raschpichler, Gerd Dr., Beigeordneter für
Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden eröffnet.
Der Ausschussvorsitzende informierte über die krankheitsbedingte Abwesenheit des Beigeordneten für Bildung, Gesundheit, Soziales und Kultur.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ladung zur Ausschusssitzung erfolgte form- und fristgemäß.
Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war gegeben.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2008

Herr Dr. Plettner:

Zwei Angelegenheiten sollten heute angesprochen werden: Gibt es eine Antwort auf

1. Angelegenheit Rosenhof und
2. zur Gesundheitsreform?

Der Ausschussvorsitzende informierte, dass über den Rosenhof im nichtöffentlichen Teil gesprochen wird; zur Gesundheitsreform wird in einer der nächsten Sitzungen informiert.

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 18.11.2008 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

6:0:3

4. Beschlussfassung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses nicht gefasst.

6. Beschlussfassungen

6.1. Fortschreibung der Richtlinie Kosten der Unterkunft der Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage: DR/BV/483/2008/V-50

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Ergänzend dazu erläuterte Frau Paesold anhand einer Power-Point-Darstellung:

- Die vorliegende Richtlinie soll als Fortschreibung der derzeit bestehenden Richtlinie zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 21.01.2009 eingebracht werden und nach Zustimmung durch den Stadtrat rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft treten.
- Die Richtlinie wurde mit den drei großen Wohnungsunternehmen abgestimmt. Im Arbeitskreis KommBa, Jobcenter und Sozialamt wurden bestimmte Probleme ebenfalls beraten.
- Die wesentlichen Änderungen der neuen KdU-Richtlinie sind:
 - . Anhebung der angemessenen Gesamtmiete um 0,10 €/m²
 - . Angleichung der angemessenen Wohnflächen für Eigenheime/ Eigentumswohnungen und Wohnungen
 - . Anpassung der Absetzungsbeiträge für die Erwärmung des Warmwassers von den Heizkosten
 - . Gewährung von Leistungen für Einzugsrenovierung

- Entwicklung des Wohnungsbestandes:
 - . Wohnungsbestand hat nicht maßgeblich Einfluss auf die Verfügbarkeit von angemessenem Wohnraum.
 - . 49 % aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern werden von den drei größten Wohnungsunternehmen der Stadt angeboten.
 - . Erstellung einer Datenbank für freie angemessene Wohnungen – adressbezogene Erfassung von Wohnungen, die die Kriterien der Angemessenheit erfüllen – erste Ergebnisse:

Es sind aber keine Fälle aus dem Jobcenter bzw. dem SGB-II-Sektor bekannt, in denen es Probleme gibt mit den 4,30 €/m² Grundmiete.

- Angemessene Betriebskosten: 47, % aller Wohnungen liegen bei 1,00 €/m² Betriebskosten, 52 % der Wohnungen reichen nicht mehr mit 1,00 €/m² Betriebskosten aus.
- Laut Richtlinie müssen die Betriebskosten zum 30.06. d. J. überprüft werden, aber die Wohnungsunternehmen rechnen die Betriebskosten erst ab Juli d. J. ab.
- Angemessene Heizkosten: Heizkosten spielen nach wie vor bei den unangemessenen Betriebskosten keine große Rolle.

Abschließend an ihre Ausführungen betonte Frau Paesold, dass die Richtlinie den Rahmen vorgeben soll, es wird aber immer Einzelfallentscheidungen geben.

Die Power-Point- Darstellung wird als Anlage zum Protokoll ausgereicht.

Frau Lüttje dankte für die Ausführungen und äußerte die Meinung, dass die Richtlinie Zustimmung finden sollte.

Herr Dr. Plettner:

Wenn ein Hilfeempfänger bei Umzug die neue Wohnung selbst renoviert, erhält er dann die Einzugsrenovierung in Höhe von 2,00 EUR pro Quadratmeter nicht?

Frau Paesold:

Tendenz in der Stadt Dessau-Roßlau ist die, dass die Vermieter unrenovierten Wohnraum zu günstigeren Mietpreisen anbieten. Wenn ein Umzug aus leistungsrechtlichen Gründen erforderlich wird und in diesem Zusammenhang eine solche Wohnung angemietet wird, erhalten die Leistungsberechtigten für die Einzugsrenovierung 2,00 EUR pro Quadratmeter zu renovierendem Wohnraum.

Frau Andrich:

Reichen 0,10 € aus, um die Konzessionsabgabe zu decken?

Wie ist das mit den Wohnungsbeschaffungskosten bei angeordnetem Umzug? Wie ist das mit der Kauton, wenn der Betroffene nicht bereit ist, ein Darlehen aufzunehmen?

Frau Paesold:

Angeordnete Umzüge sind nicht bekannt. Durch die Datenbank können Wohnungen aufgezeigt werden, die ohne Kauton zu vermieten sind.

Herr Puttkammer:

Positiv aufgefallen sind die Datenbank und die Einvernehmenserzielung mit den Vermietern im Vorfeld.

Die drei großen Vermieter haben das Problem, dass die DVV die Stromsperrung unmittelbar mit der Kappung der Versorgung mit Fernwärme verbindet. Das ausgezahlte Geld sollte direkt an den Vermieter gehen. Die Verwaltung sollte unter den Partnern vermittelnd einen gangbaren Weg suchen.

Die Anhebung des Höchstbetrages um 0,10 € pro Quadratmeter Wohnfläche trifft sein Verständnis für Gerechtigkeit im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe nicht, da alle Bürger gleich belastet werden sollten. Diese Konzessionsabgabe müssen alle Bürger zahlen, es wird aber nur aufgeschlagen auf die Beiträge für die Bürger, die schon Geld erhalten.

Frau Paesold:

Durch die Gesetzesänderungen im Wohngeld ab 2009 muss beachtet werden, dass bei bereits erfolgten Abtretungen an Vermieter nunmehr für die Haushaltsmitglieder, die in von ALG II in den Wohngeldbezug wechseln, die Abtretungen ebenfalls vollzogen oder beibehalten werden müssen.

Herr Puttkammer:

Es kann doch beschlossen werden, dass wir die Information im Oktober erhalten.

Herr Busch unterstützte diesen Vorschlag. Weiterhin empfahl er, die Bedarfsempfänger zur aktiven Mitarbeit zu erziehen. Sie sollten ein Budget erhalten, um die Kosten für Heizung, Wasser und Energie zu tilgen.

Frau Stöbe:

Wurde die avisierte Energieerhöhung für 2009 einbezogen in die Überarbeitung der Richtlinie?

Die Eigenrenovierung bei Leerstand ist nicht von allen zu leisten. Ist der Neueinzug in eine renovierte Wohnung wirklich erschwert für SGB-II-Empfänger?

Frau Paesold:

Wir kennen keinen solchen Fall, dass ein Hilfeempfänger in eine neue, renovierte Wohnung zieht.

Frau Andrich:

Erhöht sich die Grundmiete bei Neueinzug in eine leerstehende Wohnung, wenn ein Hilfeempfänger aufgrund von unangemessenem Wohnraum umzieht?

Frau Paesold:

Solche Fälle sind nicht bekannt.

Frau Stöbe:

Die Stadt Dessau-Roßlau sieht im Land Sachsen-Anhalt bezüglich der Richtlinie Kosten der Unterkunft gut da. Es gibt regelmäßige Nacharbeiten und Anpassungen an die Richtlinie.

Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Stadtrat, das Inkrafttreten der neuen Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung (KdU-RL) nach § 22 SGB II und § 29 SGB XII zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

9:0:0

7. Bericht zur Umsetzung der Neuregelungen des Wohngeldgesetzes im Jahr 2009

Frau Paesold führte ergänzend zum Bericht im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 16.10.2008 zur Thematik Neuregelungen des Wohngeldgesetzes aus:

- Am 19.12.2008 wird der Bundesrat tagen zur 1. Änderung des Wohngeldgesetzes, welches im Oktober 2008 in Kraft getreten ist.
- 92 Änderungen insgesamt im Wohngeldgesetz, davon werden 72 Änderungen werden für den Bürger spürbar, 20 Änderungen betreffen das Verwaltungshandeln.
- Ab 01.01.2009 erfolgt die Einstufung der Stadt Dessau-Roßlau von der bisherigen Mietstufe 2 in die Mietstufe 3.
- Regelung einer einmaligen zusätzlichen Zahlung von Wohngeld für alle Wohngeldempfänger, die für mindestens einen Monat im Zeitraum von Oktober 2008 bis März 2009 Wohngeld erhalten haben.
- Die ersten Erhebungen in Auswertung des Wohngeldgesetzes sind erst Mitte nächsten Jahres verfügbar.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläuterte Frau Paesold an Beispielen die Auswirkungen des Wohngeldes auf den einzelnen Bürger. Diese Präsentation wird als Anlage dem Protokoll der Ausschusssitzung beigelegt.

Frau Andrich:

verlässliche Zahlen – Gegenüberstellung Einsparungen durch Wohngeld und Erhöhung durch Absenkung des Bundesanteils – Sind diese Zahlen Mitte nächsten Jahres verfügbar?

Frau Paesold:

Ja. Vorschlag: in der letzten Sitzung vor der Sommerpause wird dazu berichtet.

Frau Lüttje:

Müssen alle Bürger, die jetzt bis zum 31.12.2008 Wohngeld erhalten, dieses ab 01.01.2009 neu beantragen?

Frau Paesold:

Nein. Alle, die laufende Wohngeldleistungen erhalten, müssen keinen neuen Antrag stellen, sondern die Neuberechnung ab 01.01.2009 erfolgt von Amts wegen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Es wird sichergestellt, dass bei Mietschulden die Abtretungen des Wohngeldes zur Sicherung der Wohnung erfolgt.

8. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten

Herr Busch:

Es sieht ziemlich dramatisch aus in Sachen Wirtschaft und Erhöhung der Arbeitslosigkeit. Hat die Stadt Dessau-Roßlau diesbezüglich Pläne?

Durch das Jobcenter SGB II erfolgt die Senkung der passiven Leistungen. Wie erfolgt die Reduzierung?

Frau Tschirnich:

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau läuft das Förderprogramm Kommunal-Kombi.

Frau Erxleben:

Die Senkung der passiven Leistungen sind eine Vorgabe vom Bund. Vier Prozent der passiven Leistungen sind einzusparen. Die Reduzierung erfolgt durch den Wegfall der Bedürftigkeiten, z. B. die Gewährung von Wohngeld. Weiterhin kann die Reduzierung erfolgen durch die Aufnahme einer Tätigkeit auf dem 2. Arbeitsmarkt. Zur Beschäftigung auf dem 2. Arbeitsmarkt gibt es entsprechende Programme.

Herr Puttkammer äußerte den Wunsch an die Verwaltung, in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Ausschusses eine Übersicht zu erhalten, welche Angebote/Leistungen wegfallen würden, wenn wir keinen ausgeglichenen Haushalt haben.

Frau Tschirnich:

Wir nehmen dies als Auftrag mit.

Herr Schwierz fragte nach der Anzahl der Fälle, die bereits dieses persönliche Budget erhalten.

Gibt es für Personen, die keinen Leistungsbezug haben, Fördermöglichkeiten?

Frau Paesold unterbreitete den Vorschlag, diese Thematik als Tagesordnungspunkt für die Ausschusssitzung im Februar 2009 aufzunehmen.

Frau Erxleben:

Es gibt keine Statistik über die Anzahl der Nichtleistungsempfänger. Es gibt Programme über das SGB III, die Nichtleistungsempfänger, die arbeitssuchend gemeldet sind, auch fördern.

Herr Scholz zwei Fragen im Zusammenhang im Zusammenhang Bezug von ALG II und GEZ-Befreiung schriftlich vorbereitet.

Frau Erxleben sagte zu, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden.

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden um 18:40 geschlossen.

Dessau-Roßlau, 27.01.09

Hans-Peter Dreibrod

Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer